

## Hinweise zur Kadermitgliedschaft

Liebe Schüler/innen, liebe Eltern und Trainer/innen,  
wir freuen uns, dass ihr für den Talentkader Baden-Württemberg nominiert werden konntet. Diese Kadermitgliedschaft ist ein weiterer Baustein in eurem sportlichen Werdegang.

Die Leichtathletik Baden-Württemberg und ihre Trainer/innen fördern euch durch folgende Maßnahmen:

- Beratung und Unterstützung der Vereinstrainer/innen in Fragen der Trainingsplanung und -gestaltung (gerne bei der Fortbildung parallel zum ersten Lehrgang)
- Beratung des Elternhauses zur Bewältigung des „Spagats“ zwischen Leistungssport und Schule
- Durchführung von dreitägigen Talentzentrallehrgängen in den Landessportschulen Albstadt oder Steinbach. Die Kosten dafür trägt zum größeren Teil der Verband.
- Angebot eines wöchentlichen Regionalkadertrainings an 15 verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg
- bei entsprechendem Erfolg Einladung zum BW-Schülercamp im August 2023 in Steinbach

Dafür fordern wir von den Talentkader-Mitgliedern auch etwas:

- sportlich faires Verhalten
- engagiertes, zielorientiertes und regelmäßiges Training (mindestens 3 x wöchentlich)
- Führen eines Trainingstagebuchs (wird beim ersten Lehrgang verteilt und erklärt)
- Einhaltung der im Rahmen der Lehrgänge bekannt gegebenen Essens-, Ruhe- und vor allem Schlafenszeiten (Aufenthalt nach Beginn der Nachtruhe nur in den eigenen Zimmern!!)
- einwandfreies, respektvolles Verhalten gegenüber allen an der Talentförderung beteiligten Trainer/innen und den Mitarbeiter/innen der Landessportschulen
- Einhaltung des bei allen Maßnahmen der Leichtathletik Baden-Württemberg herrschenden Alkohol- und Nikotinverbots

Wir halten ein entsprechendes Verhalten für einen reibungslosen und erfolgversprechenden Ablauf der Talentförderung für dringend notwendig und eigentlich auch selbstverständlich. Alle Trainer/innen sind aufgefordert, die Einhaltung dieser Regeln zu kontrollieren. Bei Verstößen gegen eine der oben angeführten Regeln behalten wir uns Maßnahmen, wie vorzeitige Heimreise (etwaige Mehrkosten müssen vom Elternhaus getragen werden) oder Ausschluss aus der Kaderförderung, vor.